**Verhaltensregeln in der Werkstatt**

* Alle Nutzer\*innen müssen vor Nutzung der Werkzeuge eine Einweisung erhalten und eine Einweisungsbestätigung und Haftungsausschluss unterzeichnen;
* Jugendliche ab 12 Jahren dürfen nur mit vorheriger Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten teilnehmen; diese muss an den Mitarbeiter übergeben worden sein;
* Kinder unter 12 Jahren dürfen nur unter Aufsicht ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Werkstatt arbeiten;
* Es muss stets darauf geachtet werden, dass die Nutzer\*innen persönliche Schutzvorkehrungen getroffen haben:
	+ Bei Arbeiten an Maschinen eng anliegende Kleidung tragen; Schmuckstücke (z.B. lange Ketten, Armschmuck, Uhren), Krawatten und Schals dürfen nicht getragen werden;
	+ Tragen von Gehörschutz an/mit Maschinen zum
		- Sägen
		- Hobeln
		- Fräsen
		- Schleifen
	+ Nur mit geschlossenem und festem Schuhwerk die Werkstatt betreten;
	+ Lange Haare durch Mützen, Haarnetz o.ä. verdecken;
	+ Insbesondere beim Arbeiten mit Handmaschinen über Kopf Schutzbrille tragen;
	+ Ggf. Handschuhe verwenden;
* Bei Unsicherheiten im Umgang mit den Werkzeugen unbedingt eine\*n erfahrenen Nutzer\*inn fragen; wenn kein Ansprechpartner vor Ort ist muss mit der **Bearbeitung umgehend aufgehört** werden;
* Es ist darauf zu achten, dass sich die Nutzer\*innen nicht im Gefahrbereich von Maschinen aufhalten (z.B. im Bereich von herausfliegenden Werkstücken);
* Schutzeinrichtungen und Hilfsmittel müssen griffbereit an den Maschinen bereitgestellt werden;
* Jede\*r Nutzer\*in hat zu kontrollieren, ob die Maschinen nach Nutzung ausgeschaltet wurden;
* Der Arbeitsplatz ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen;
* Rauchen oder offenes Feuer sind in der Werkstatt verboten;
* Notfallnummern hängen sichtbar aus.